

Sachverhalt:

Die Vertragskommission hat der AG Begleitmanagement den Auftrag erteilt, die Anlage 1 der Leistungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Leistungen der ASP inhaltlich zu überarbeiten und den Beschlüssen der VK vom 01.11.2016, 13.12.2016 und vom 29.03.2017 anzupassen.

Beschluss:

Die AG Begleitmanagement legt die im Ergebnis der Bearbeitung überarbeitete Anlage 1 der ASP-Vereinbarungen zur Beschlussfassung vor. Die Anlage 1 findet mit Wirkung ab 01.01.2018 bei allen ASP-Leistungsanbietern Anwendung, mit folgender beschlossenen Umformulierung unter Ziffer 6:

„Zur Verbesserung einer regionalen Versorgung auch an Wochenenden und Feiertagen soll eine Erreichbarkeit an diesen Tagen durch die Organisation ansprechender offener Angebote oder sonstiger Maßnahmen gewährleistet werden. Hierzu sollen ggf. verschiedene Anbieter einer Region oder eines Stadtteils kooperieren.“

wird dahingehend abgeändert:

„Zur Verbesserung einer regionalen Versorgung auch an Wochenenden und Feiertagen **ist gewünscht**, eine Erreichbarkeit an diesen Tagen durch die Organisation offener Angebote oder sonstiger Maßnahmen zu gewährleisten. Hierzu **wird empfohlen**, mit verschiedenen Anbietern einer Region oder eines Stadtteils zu kooperieren.“

Ergebnis der Abstimmung:

einstimmig

Hamburg, 15.12.2017